

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 22 (2015)
Heft: 251

Artikel: "Wenn ich nicht in die Schule kann, weiss ich kaum, was ich tun soll"
Autor: Riedener, Corinne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-884415>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Wenn ich nicht in die Schule kann, weiss ich kaum, was ich tun soll»

Wir haben uns in der Integra-Schule in St.Fiden umgesehen und die Schülerinnen und Schüler dort gefragt: Wie bist du in die Schweiz gekommen? Was machst du hier für Erfahrungen im Alltag? Warum lernst du Deutsch? Und: Wie stellst du dir dein Leben in zwei Jahren vor?

TEXT: CORINNE RIEDENER

Buudai Enkhbat steht am Kopierer. Am Platz neben der Tür sitzt Mahmout und tippt etwas in sein Smartphone, weiter hinten diskutieren Meera und Hassan, daneben sucht Dai Suan Mung, ein stiller junger Mann aus Myanmar, seine Stifte. Um ihn herum fliegen die Hände, sie gestikulieren, sie begrüssen sich, ziehen Blätter aus Schulmappen und werfen Jacken über die wenigen noch freien Stühle. Gleich beginnt die Deutschlektion. Draussen auf dem Gang tobt für einen kurzen Moment noch das Leben, doch pünktlich um 16 Uhr schliesst sich auch die letzte Tür.

In den drei Unterrichtsräumen der Integra-Schule im ersten Stock der alten Scuola Italiana in St.Fiden sitzen je etwa 15 Leute, hochkonzentriert. In unserem schreibt Marianne Stuber «Willkommen zur heutigen Deutschlektion» an die Wandtafel. Und: «Hallo Saiten!» Wir sind hier, weil wir ein Heft nicht nur über, sondern auch mit Refugees machen wollen.

Die Wartezeit verkürzen

«Bildung für alle» ist das Motto der Integra. Die autonome Schule ist Teil des Ostschweizer Solidaritätsnetzes und momentan regelrecht überfüllt: Bereits letztes Jahr hatte die Schule ihre Kapazität ausgereizt und musste einen Aufnahmestopp verhängen, im Februar dieses Jahres folgte der zweite (siehe: saiten.ch/integration-die-derstaat-nicht-will).

Entstanden ist das Projekt an einem Mittagstisch im Solidhaus, treibende Kraft waren die Migrantinnen und Migranten selber: Sie wollten die Wartezeit während des Asylverfahrens nutzen. Diesen Februar feierte die Integra ihr fünfjähriges Bestehen. In den ersten Lektionen sassen noch bescheidene 20 Schüler in den Bänken, heute sind es etwa 250. Unterrichtet werden sie von mittlerweile fast 50 Freiwilligen; Refugees wie zum Beispiel Buudai, von pensionierten Lehrerinnen, Aktivisten, Studentinnen, Kulturschaffenden. Zusammen geben sie rund 45 Kurse pro Woche für Anfänger und Fortgeschrittene, seit 2012 gehören auch Kurse zur Vorbereitung auf die Sprachdiplome der Niveaus A2 und B1 dazu. Geld verlangen sie dafür keines, abgesehen von einem kleinen Unkostenbeitrag ans Schulmaterial.

Finanziert wird die Integra von Privaten und Spenden aus dem Solidaritätsnetz. Ihre Schülerinnen und Schüler kommen aus über 60 Gemeinden in St.Gallen und den beiden Appenzell. Zug- und Bustickets bedeuten für die Schule deshalb den grössten finanziellen Aufwand: 70'000 bis 90'000 Franken pro Jahr. Es gibt Gemeinden, die den Integra-Schülern den Schulweg bezahlen, Rorschacherberg zum Beispiel, Untereggen, Wittenbach, Arbon und auch viele Ausserrhoder Gemeinden. Dazu verpflichtet sind sie nicht.

Zum Vergleich: 39 Lektionen «Deutsch Anfänger/innen» kosten bei der Migros Klubschule, die ebenfalls mit dem Slogan

«Bildung für alle» wirbt, 615 Franken, inklusive Schulmaterial. «Vom Kanton SG unterstützt», heisst es bei der Preisinfo. «Individuelle Integrationsbeiträge sind möglich.» Damit sind die Pauschalen für die Integrationsmassnahmen gemeint, die der Bund den Kantonen überweist, die diese wiederum auf die Gemeinden verteilen: Für die ersten 40 Deutschlektionen zahlt die öffentliche Hand «unabhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Deutschkursteilnehmenden» einen Unterstützungsbeitrag von 10 Franken pro Lektion, heisst es in den St.Galler Richtlinien. Danach wird der Unterricht einkommensabhängig vergünstigt. Laut Tarifsystem des Kantons St.Gallen und der Vereinigung der St.Galler Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten (VSGP) werden bei einer Einzelperson für allfällige weitere Deutschlektionen zwischen vier und maximal zehn Franken übernommen, ab 55'000 Franken steuerbarem Jahreseinkommen verfällt jeglicher Anspruch. Das gilt allerdings nur für Leute mit einer B- oder einer F-Bewilligung. Personen, die sich noch in einem Asylverfahren befinden (N-Ausweis) oder solche, die einen Nichteintretentsentscheid erhalten haben (NEE) – und davon gibt es einige in der Integra – haben keinen Anspruch auf vergünstigte Deutschkurse.

Auf der Suche nach Beschäftigung

Ali* beispielsweise ist im Oktober 2014 über die Balkanroute aus dem Iran in die Schweiz gekommen. Alleine. Er ist 17 und das, was die Behörden einen UMA nennen, einen Unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Seine Eltern habe er zurücklassen müssen, weil die Reise zu dritt zu gefährlich gewesen wäre, erklärt er in ziemlich einwandfreiem Deutsch. «Mutter ist krank und Vater wollte bei ihr bleiben.»

Jetzt lebt Ali mit vier anderen Asylsuchenden in einem kleinen Haus im Appenzellischen, alles Erwachsene, und langweilt sich zu Tode. So jedenfalls klingt es, wenn er von seinem Alltag spricht: «Ständig suche ich nach einer Beschäftigung. Wenn ich nicht in die Schule kann, weiss ich kaum, was ich tun soll. Manchmal gehe ich spazieren, bei schlechtem Wetter schaue ich fern, kuche oder skype mit meinen Eltern. Zum Glück habe ich in der Integra ein paar gute Freunde gefunden.» Sein Asylverfahren laufe noch, erklärt er und zückt den dunkelblauen N-Ausweis. «Die Integra ist das einzige, was ich habe. Eine richtige Ausbildung, zum Beispiel als Automechaniker, kann ich erst machen, wenn ich auch wirklich hier bleiben darf.»

Ali ist sich bewusst, dass das gut und gerne noch zwei, drei weitere Jahre dauern kann, wenn überhaupt. «Ich hoffe, dass ich bis dahin nicht allzu viel versäume», meint er nachdenklich, als wir zusammen die vier Fragen besprechen, die vor ihm liegen:

- Wie bist du in die Schweiz gekommen?
- Was machst du hier für Erfahrungen im Alltag?
- Warum lernst du Deutsch?
- Wie stellst du dir dein Leben in zwei Jahren vor?

All das wollen wir von den Integra-Schülerinnen und -schülern aus Alis Klasse wissen. Und sie sollen es uns nicht einfach erzählen, damit wir es anschliessend aufschreiben können. Sie sollen es selber aufschreiben, in eigenen Worten. Und wer mag, soll das Geschriebene gleich noch in seine oder ihre Muttersprache übersetzen (siehe Seiten 16, 18, 33, 39 und 41).

Übersetzen mit dem Smartphone

Manchmal wünscht man sich den «Übersetzungsfisch» von Douglas Adams' *Hitchhiker's Guide through the Galaxy* im Ohr. Klar ist aber auch: 2015 ist die allseitige Verständigung weniger mühsam als noch vor einigen Jahren. Die meisten haben Smartphones und darauf Übersetzungs-Tools für alle möglichen Sprachen: persisch, kurdisch, burmesisch, Tigrinya und so weiter. Das ist auch gut so, denn zu erzählen gibt es jede Menge. 90 Minuten lang ist der Saal voll mit Lebensgeschichten aus aller Welt, mit teilweise ähnlichen und trotzdem ganz unterschiedlichen, mit Ängsten, Freuden und Wünschen. Und überall ruft wieder jemand: «Wie schreibt man alleinerziehend?», «Was heisst Airplane auf Deutsch?», «Muss ich meinen vollen Namen nennen?»

Die sprachlichen Niveaus sind recht unterschiedlich. Manchmal ist unsere Hilfe kaum mehr nötig, bei anderen suchen wir gemeinsam die buchstäblich richtigen Worte. Später in der Redaktion werden wir uns fragen, wie wir die Texte am besten anpacken sollen: Gar nichts redigieren, damit sie möglichst authentisch bleiben? Eingreifen, auch auf die Gefahr hin, dass wir die Texte zu stark verbiegen, ergänzen, präzisieren? Oder nur Grammatik und Orthografie korrigieren? – Wir haben uns für letzteres entschieden.

Ich bin mit dem Flugzeug von Nepal in die Schweiz gekommen. In meinem Land hatte ich viele Probleme mit den Chinesen. Ich gehe seit drei Jahren regelmässig in den Deutschkurs. Als Ausländer geht es mir gut in der Schweiz. Weil ich hier lebe, lerne ich Deutsch. Das ist wichtig. In zwei Jahren möchte ich die Sprache noch besser können und eine Arbeit haben.

Tenzin Ngodup, 45, stammt aus Tibet und ist Kochhilfe. Er hat zwei Brüder und eine Schwester.

Ich bin von Spanien in die Schweiz geflogen. Dort habe ich vorher einige Jahre gewohnt. Weil ich dort arbeitslos wurde, suche ich jetzt hier ein neues Leben. Die Leute in der Schweiz erlebe ich als aufgeschlossen und freundlich. Ich lerne Deutsch für die Kommunikation und für die Arbeit. In zwei Jahren will ich wieder im Krankenhaus oder als Verkäuferin arbeiten.

B., 35, kam von der Elfenbeinküste nach Europa. Sie ist Krankenschwester.

Ich bin mit verschiedenen Verkehrsmitteln nach St.Gallen gekommen. Eritrea habe ich verlassen, weil ich mit der Regierungspolitik nicht einverstanden bin. Ich musste lange «National Service» leisten, und

mein Land hat eine ungewisse Zukunft. Früher habe ich als Lehrer gearbeitet, sechs Jahre lang, und ich wollte noch an der Universität studieren, aber das war verboten. Die Polizei machte uns viele Probleme.

Ich bin seit einem Jahr und sechs Monaten in der Schweiz. Der Alltag ist immer gleich, weil ich keine Schule mehr geben kann und keine Arbeit habe. Vielleicht wird es in zwei Jahren besser sein... Deutsch lasse ich, weil ich jetzt hier lebe und mit den Leuten sprechen muss. Ich muss einen Beruf lernen und Arbeit suchen, deshalb wünsche ich mir, dass ich bald besser Deutsch kann. Und ich hoffe, dass ich hier auch bald viele Freunde habe und französisch sprechen lasse. Aber vor allem wünsche ich mir, dass in meiner Heimat alles gut wird, weil ich Eritrea vermisste. Meine Familie, meine Freundin – alle.

Khalid, 27, stammt aus Eritrea und war Primarlehrer.

Ich bin von Äthiopien mit dem Auto in den Sudan, mit dem Flugzeug nach Europa und mit dem Zug nach Kreuzlingen gekommen. Ich hatte grosse Probleme mit der Regierung. Bis jetzt gibt es einen Diktator und keine Demokratie und keine Freiheit. Jeden Tag gehen viele Leute ins Gefängnis, zum Beispiel Blogger und Journalisten. Ich spreche Amharisch, aber die Regierung Tigrinya. Demokratische Rechte haben nur Leute, die Tigrinya sprechen. Wir haben alle vier Jahre Wahlen, doch jedes Mal gewinnen meine Gegner. Der Diktator tut alles dafür.

Ich lebe seit drei Jahren in der Schweiz. Die Schweiz ist super. Am Wochenende gehe ich in die Kirche im Dorf, bete und spreche mit den Leuten. Ich habe guten Kontakt und habe bis vor einem Jahr bei einer Firma gearbeitet. Im Moment habe ich keine Arbeit. Für mich ist das schwierig.

Ich wünsche mir, dass ich bis in zwei Jahren eine gute Ausbildung machen kann, zum Beispiel als Automechaniker.

Selomun Zerihun, 34, aus Äthiopien, ist Schreiner und Verkäufer. Er ist verheiratet und hat drei Töchter. Die älteste ist acht und lebt bei seinem Schwager in Äthiopien. Die beiden jüngeren, zwei- und dreijährig, sind in der Schweiz geboren.

Ich komme aus Indien und bin mit meinem Ehemann im Mai 2003 in die Schweiz gekommen. Mittlerweile sind wir getrennt, er war gewalttätig und hat mir den Kontakt zu meinen Verwandten verboten. Und er hat mir nicht erlaubt, Deutsch zu lernen.

Der Alltag in der Schweiz ist für mich ein bisschen schwierig, weil ich meine Ziele nicht erreicht habe. Ich bin eine alleinerziehende Mutter und habe keine feste Stelle. Erste Priorität hat für mich die Kommunikation, denn ich verstehe, dass es die Sprache unbedingt braucht. Zum Beispiel am Elterngespräch oder um Arbeit zu finden oder wichtige Briefe und Gespräche zu verstehen usw.

Ich hoffe, dass ich in zwei Jahren den SRK-Kurs vom Roten Kreuz besuchen kann und eine Arbeit finde, damit ich ein normales Leben wie die anderen führen kann, ausserhalb der Sozialhilfe.

Meera, 40, stammt aus Indien.

Ich bin zu Fuss von Eritrea in den Sudan gekommen. Von dort aus mit dem Auto nach Libyen und mit dem Schiff nach Italien. Von Italien in die Schweiz kam ich mit dem Zug. Eritrea habe ich verlassen, weil ich dort keine Ruhe gefunden habe.

Das Leben in der Schweiz ist gut. Es gefällt mir hier. Ich lerne Deutsch, weil ich es lernen muss, wenn ich eine Arbeit finden möchte. Mein grösster Wunsch ist, dass ich bald eine B-Bewilligung habe. Im Moment habe ich nur N. Irgendwann möchte ich Automechaniker werden.

M. A., 22, aus Eritrea, hat vier Brüder und vier Schwestern in Eritrea.

Ich komme aus Myanmar und bin per Visum in die Schweiz gekommen. Ich bin von Yangon mit dem Flugzeug nach Zürich gekommen und habe mich dann im Migrationszentrum in Kreuzlingen registrieren lassen. Seit einem Jahr lebe ich im Kanton St.Gallen. Mein Land habe ich verlassen, weil ich von der Regierung verfolgt wurde. Ich musste mich selber schützen.

Ich habe viele Flüchtlinge wie mich getroffen. Sie sind freundlich und helfen gerne. Für mich ist das eine gute Erfahrung. In der Schweiz ist die Natur sehr schön, das gefällt mir. Die Regierung, die Gesellschaft, die Schweizerinnen und Schweizer sind nicht nur höflich, sie kommen auch gut miteinander aus. Das brauchen wir. Die Regierung schützt uns, deshalb kann ich ohne Sorge leben. Hier gibt es eine Gemeinschaft und die Integra-Schule hilft. Sie sind wie meine Eltern. Ich danke allen dafür.

Am schwierigsten ist die Sprache. Wenn wir die Schweizer verstehen wollen, ist sie aber wichtig. Ich hoffe, dass ich in zwei Jahren eine B-Bewilligung und eine Arbeit bei der Kirche habe, als Jugendleiter. Oder eine Stelle in der Web-Entwicklung.

Dai Suan Mung, 23, hat einen Bachelor in Theologie. Seine Eltern und die zwei Schwestern leben in Myanmar.

Ich erinnere mich nicht gut an meine Heimat. Aber mit der Zeit habe ich verstanden, warum wir geflohen sind: Mein Vater ist ein Hazara, eine Gruppe, von der die Taliban sagen, dass sie nicht zu ihnen gehört. Zuerst sind wir in den Iran geflohen. Dort bin ich aufgewachsen. Wir dachten, dass es das beste Land für uns ist, aber wir haben uns geirrt. Auch im Iran haben uns die Leute nicht akzeptiert. Man hat mir verboten zu studieren.

In die Schweiz bin ich alleine gekommen. Zuerst bin ich mit einem Schlepper in die Türkei gefahren. Dort sind wir vier Tage geblieben. Wir waren etwa 100 Personen. Von Istanbul sind wir mit dem Boot nach Griechenland gefahren. Wenn ich darüber nachdenke, habe ich immer noch Angst. Zwei Monate bin ich dort geblieben. Die schwierigsten Tage in meinem Leben habe ich zwischen Griechenland und Ungarn verbracht. Im Oktober 2014 bin ich in Wien angekommen und habe mir ein Zugticket in die Schweiz gekauft. Ich dachte, nun sind die Probleme gelöst und ich kann mir ein Leben aufbauen.

Als ich zum ersten Mal nach St.Gallen kam, dachte ich: Darf ich in dieser schönen Stadt leben?

Ich war neu hier und wollte mit den Leuten Kontakt aufnehmen, aber ich konnte leider sehr wenig Deutsch. Jetzt kann ich es besser. Wenn ich im Zug bin oder auf der Strasse spaziere, kann ich mich wie ein normaler Mensch fühlen.

Wenn man eine Ausbildung machen will, muss man Deutsch können. Ich hoffe, dass ich in zwei Jahren meinen Traumberuf - Informatiker - lernen kann und gut Deutsch und auch Schwizerdütsch spreche.

M. T., 17, stammt aus Afghanistan. Seine Familie lebt im Iran.

Von Tibet bis in die Schweiz war es eine lange und schwierige Reise. Ich bin zuerst von Tibet nach Nepal gekommen, zu Fuss und manchmal mit dem Lastwagen. Es dauerte ungefähr sechs Tage. Von Nepal bin ich mit dem Flugzeug in ein Land in Europa gekommen. Ich weiss nicht mehr, wie es heißt. Von dort bin ich mit dem Bus in die Schweiz gekommen. Es war auch eine ganz schwierige Reise und ich habe viel Angst gehabt.

Seit zwei Jahren und zwei Monaten lebe ich nun im Kanton Appenzell. Mein Land habe ich verlassen, weil ich grosse Probleme mit den Chinesen hatte, politische Probleme. Weil wir keine Freiheit mehr haben, seit es die Chinesen in Tibet gibt.

Der Alltag in der Schweiz ist sehr schwierig für mich. Oft langweile ich mich, weil ich nicht arbeiten darf. In Tibet war ich Bauer. Meistens bin ich zuhause, wenn ich nicht in der Schule bin. Die meisten Schweizer sind sehr nett und freundlich, aber manchmal sind sie auch misstrauisch. Zum Beispiel im Bus, wenn sie sich nicht neben mich setzen wollen.

Mein Ziel ist es, Deutsch zu lernen, weil ich hier bleiben möchte. Weil ich mit den Leuten gut reden können will und eine Arbeit finden will. Mein grösster Wunsch ist, dass alle Tibeterinnen und Tibeter auf der Welt zurück nach Tibet können. Weil Tibet nicht China gehört. Mein zweiter Wunsch ist es, in der Schweiz ein gutes Leben zu haben und einen Beruf zu finden. Am liebsten wäre ich Krankenpfleger, weil ich gern Leuten helfe.

N. N., 32, aus Tibet.

Ich bin vor drei Jahren nach St.Gallen gekommen. Als Kurde musste ich aus politischen Gründen fliehen. Meine Stadt, Gaziantep, liegt in Kurdistan.

In der Schweiz geht es mir gut. In meinem Dorf, Staad, will ich mit Schweizer Leuten Kontakt haben, deshalb lerne ich Deutsch. Und für die Arbeit. Ich kaufe oft im Schweizer-Laden. Ich weiss nicht, was ich in zwei Jahren machen werde. Ich wäre gerne Tierarzt oder Laborant. Und ich will bis dann meinen Führerschein machen.

Serdar, 26, hat zwei Brüder und Eltern, die in der Türkei leben.

* Name geändert

Corinne Riedener, 1984, ist Saiten-Redaktorin.

B-Bewilligung

Ausweis B bedeutet eine ordentliche Aufenthaltsbewilligung mit Arbeitserlaubnis. Sie wird von den kantonalen Migrationsämtern ausgestellt und ist im Asylbereich meistens auf ein Jahr befristet mit der Möglichkeit auf Verlängerung. Eine B-Bewilligung kann nur bei Widerruf des Asyls entzogen werden. Personen, deren Härtefallgesuch gutgeheissen wurde, erhalten ebenfalls eine B-Bewilligung.

C-Bewilligung

Das C wird auch Niederlassungsbewilligung genannt und stellt in der Schweiz den besten ausländerrechtlichen Status dar. Sie kann nach zehn oder in besonderen Fällen auch bereits nach fünf Jahren legalen Aufenthalts ausgestellt werden. Die C-Bewilligung ist unbefristet und verleiht ihren Besitzern eine Rechtsstellung, die mit Schweizer Staatsangehörigen vergleichbar ist, kann bei Straftäglichkeit oder dauerhafter Sozialhilfeabhängigkeit aber wieder entzogen werden.

Dublin-Verordnung

Das Dublin-Assoziierungsabkommen wurde im Rahmen der Bilateralen II mit der EU abgeschlossen. Es ist seit 2008 in Kraft und besagt, dass ein Asylgesuch, das an der Grenze oder im Hoheitsgebiet eines Dublin-Staates gestellt wird, nur von diesem einen Staat geprüft wird. Damit soll verhindert werden, dass man in mehreren Ländern Asyl beantragen kann. Ob bereits ein Gesuch in einem anderen Staat eingereicht wurde, wird mithilfe einer zentralen Datenbank (Eurodac) geprüft. Ist das der Fall, wird die Person zurück in das betreffende Land geschickt. Ausnahmen lässt das Abkommen nur wenige zu.

Erwerbstätigkeit

Für Asylsuchende gilt ein dreimonatiges Arbeitsverbot, das mit der Einreichung des Gesuchs zu laufen beginnt. Es kann vom zuständigen Kanton um weitere drei Monate verlängert werden. Davon ausgeschlossen sind Asylsuchende, die an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen teilnehmen oder vor der Einreichung ihres Gesuchs bereits erwerbsberechtigt waren. Nach Ablauf der Frist sind die Bedingungen für die Zulassung zum Arbeitsmarkt restriktiv: Will jemand einen Asylsuchenden einstellen, muss er oder sie nachweisen, dass kein geeigneter Schweizer oder Ausländer mit F-, B- oder C-Bewilligung für die Stelle gefunden werden konnte. Viele Firmen scheuen den zusätzlichen Aufwand und die latente Unsicherheit, da eine Arbeitsbewilligung bei einem negativen Asylentscheid erlischt.

Familiennachzug

Wenn kein asylrechtlicher Anspruch auf Familienasyl besteht, nennt das Ausländerrecht die Voraussetzungen für einen Familiennachzug: Der Nachzug wird gewährt, wenn die Familienangehörigen zusammenleben, eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist und die Familie nach der Einreise nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist. In der Praxis heisst das, dass die bereits in der Schweiz wohnhafte Person einen sehr guten Verdienst aufweisen muss, um für Familie und Wohnung aufzukommen. Ein Antrag auf Familiennachzug kann erst drei Jahre nach Erhalt der vorläufigen Aufnahme gestellt werden. Die restriktiven Bedingungen, insbesondere die dreijährige Wartefrist, sind unter dem Blickwinkel der Europäischen Menschenrechtskonvention umstritten.

F-Bewilligung

Vorläufig Aufgenommene erhalten eine F-Bewilligung. Sie wird normalerweise für ein Jahr ausgestellt und kann verlängert werden, sofern die Gründe für die Erteilung weiterhin bestehen. Vorläufig Aufgenommene dürfen arbeiten, benötigen aber eine Arbeitsbewilligung. Man unterscheidet vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer von vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen; letztere haben aber einen anderen Rechtsstatus (siehe vorläufige Aufnahme).

Härtefallbewilligung / humanitäre Aufenthaltsbewilligung

Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen kann das Staatssekretariat für Migration (SEM) auf Antrag des Wohnkantons eine B-Bewilligung erteilen, wenn ein persönlicher Härtefall vorliegt. Grundbedingung ist, dass die Person seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz lebt. Weitere Voraussetzungen sind gute Deutschkenntnisse, der Wille, am Wirtschaftsleben teilzuhaben und die ausnahmslose Respektierung der Rechtsordnung. Auch abgewiesenen Asylsuchenden und anderen ausländischen Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere kann eine Härtefallbewilligung erteilt werden, allerdings ist die Praxis in der Regel bedeutend strenger.

N-Ausweis

Wer sich in einem laufenden Asylverfahren befindet, verfügt über einen N-Ausweis, der die Person berechtigt, sich für die Dauer des Verfahrens in einem zugewiesenen Kanton aufzuhalten. Kantonswechsel, Erwerbstätigkeit oder Reisen sind nur sehr eingeschränkt möglich, ein Familiennachzug gar nicht. Im Fall eines Negativ-Entscheids verliert der N-Ausweis seine Gültigkeit; ist der Entscheid positiv, wird eine F- oder B-Bewilligung erteilt.

Nichteintretsentscheid (NEE)

Ein Nichteintretsentscheid wird erlassen, wenn sogenannte Nichteintretensgründe vorliegen. Am häufigsten ist das die Unzuständigkeit aufgrund der Dublin-Verordnung. Auch auf Asylgesuche aus rein wirtschaftlichen oder medizinischen Gründen wird nicht eingetreten. In vielen Fällen findet nur eine summarische oder gar keine Prüfung der Asylgründe statt. Gegen einen NEE muss innerhalb von fünf Tagen Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingereicht werden. Bereits einen Tag, nachdem ein NEE rechtskräftig wird, müssen Asylsuchende die Schweiz verlassen. Tun sie das nicht, werden sie von der Sozialhilfe ausgeschlossen und es drohen Zwangsmassnahmen.

Nothilfe

Abgewiesene Asylsuchende erhalten seit 2008 keine Sozialhilfe mehr, sondern nur noch Nothilfe. Diese umfasst eine einfache, meist kollektive Unterkunft, Lebensmittel und Hygieneartikel sowie medizinische Notversorgung. In der Praxis bedeutet das, dass man ca. acht Franken pro Tag in Form von Bargeld oder Einkaufsgutscheinen und eine Unterkunft zugewiesen bekommt, meist in einer Zivilschutzanlage oder einer Baracke. Damit will man erreichen, dass abgewiesene Asylsuchende möglichst rasch das Land verlassen. Viele Nothilfebezieher leben monatlang oder gar während Jahren unter diesen Umständen.

Rückschiebungsverbot /Non-Refoulement-Prinzip

Das Rückschiebungsverbot ist in der Bundesverfassung, der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert. Es verbietet, Personen zur Ausreise in ein Land zu zwingen, in dem sie Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung ausgesetzt sind. Verboten ist auch die Ausweisung in ein Land, das das Rückschiebungsverbot missachtet (Verbot sogenannter Kettenrückschiebungen). Betroffene Personen erhalten entweder Asyl oder eine vorläufige Aufnahme wegen Unzulässigkeit des Wegweisungsvollzugs (siehe vorläufige Aufnahme).

Sonderabgabepflicht

Erwerbstätige Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene haben gemäss Art. 86 des Asylgesetzes die Pflicht, 10 Prozent ihres Bruttolohnes (maximal 15'000 Franken) zur Deckung der den Behörden verursachten Kosten zurückzuerstatten.

Sozialhilfe

Der Bund erstattet den Kantonen die entstehenden Sozialhilfekosten für alle Asylsuchenden und für vorläufig aufgenommene Personen, die noch nicht seit sieben Jahren in der Schweiz leben. Die Sozialleistungen sind im Vergleich zu jenen der Schweizer Sozialhilfeempfänger etwa 20 Prozent tiefer und betragen inklusive Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Hygiene- und Haushaltartikel, Kleidung, Taschengeld, Gesundheitsversorgung und Betreuung durchschnittlich etwa 1200 Franken pro Person und Monat.

Vorläufige Aufnahme

Personen, die die Voraussetzungen für Asyl nicht erfüllen, werden weggewiesen. Die Wegweisung wird aber nur dann vollzogen, wenn keine Hindernisse wie Unmöglichkeit, Unzulässigkeit (siehe Non-Refoulement-Prinzip) oder Unzumutbarkeit (medizinische Notlage oder Kriegs- und Gewaltsituation im Herkunftsland) vorliegen. Ist das der Fall, verfügt das SEM eine vorläufige Aufnahme (siehe F-Bewilligung).

Zwangsmassnahmen

Das Ausländergesetz sieht verschiedene Zwangsmassnahmen vor: kurzfristige Festnahmen, Ein- und Ausgrenzungen sowie verschiedene Haftarten zu Sicherstellung des Wegweisungsvollzugs. Asylsuchende dürfen bis zu 18 Monaten inhaftiert werden. Besonders umstritten ist die sogenannte Durchsetzungshaft, mit der eine ausreisepflichtige Person zur Kooperation bei ihrer eigenen Ausreise bewegt werden soll.

Ausführlichere Informationen: heks.ch/asyllexikon

Zusammenstellung: Corinne Riedener

Wie und wo kann man sich nützlich machen?

- Solidaritätsnetz Ostschweiz und Integra: solidaritaetsnetz.ch
- Solidaritätshaus St.Gallen: solidaritaetshaus.ch
- ARGE Integration Ostschweiz: integration-sg.ch
- CaBi-Antirassismustreff St.Gallen: cabi-sg.ch
- Zunder – für eine fortschrittliche Migrationspolitik: zunder-sg.ch
- Studierendenorganisation FHS St.Gallen: sosa.sg
- Autonome Schule Frauenfeld: asfrauenfeld.ch
- Autonome Schule Zürich: bildung-fuer-alle.ch
- Café Mondial Konstanz: cafe-mondial.org
- Watch the med Alarmphone Schweiz: alarmphone.ch
- Jemanden bei sich aufnehmen: homeeasy.ch
- Fluchthilfe: fluchthilfe.in